

Bekanntmachung

Für den Schiedsbezirk Handewitt ist eine neue stellvertretende Schiedsfrau bzw. ein neuer stellvertretender Schiedsmann zu wählen. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Die Wahl erfolgt gem. der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein in der z.Zt. geltenden Fassung durch die Gemeindevertretung.

Die zu wählende Person muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1. Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter**
- 2. älter als 30 Jahre,**
- 3. in der Gemeinde wohnhaft,**
- 4. nicht unter Betreuung stehend,**
- 5. nicht aufgrund sonstiger gerichtlicher Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt**

Ferner sollte die Person nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Schiedsamt geeignet sein.

Wer diese Voraussetzungen erfüllt und an der Tätigkeit Interesse hat, möge sich **bis zum 28.11.2025** bei der Gemeindeverwaltung in 24983 Handewitt, Wiesharder Platz 1, Raum SG. 04, Telefon 04608/9040-45, melden.

Handewitt, den 04.11.2025

Gemeinde Handewitt
Der Bürgermeister
Im Auftrag



Hippel

